

■ Verordnung aktuell

Januar 2008

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Verordnungsberatung@kvb.de

Tel.: 0 18 05 / 90 92 90 – 30 *

Fax: 0 18 05 / 90 92 90 – 31 *

*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz /
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

■ Genehmigung einer Heilmittel-Verordnung außerhalb des Regelfalles für Patienten der BKK Gruner + Jahr

Verzichtserklärung zurückgezogen

Die BKK Gruner + Jahr informierte uns, dass sie mit sofortiger Wirkung das Genehmigungsverfahren bei Heilmittel-Verordnungen außerhalb des Regelfalles wieder einführen wird. Ihre - bei der BKK Gruner + Jahr versicherten - **Patienten** müssen demnach *vor dem Gang* zum Leistungserbringer, die von Ihnen ausgestellte Heilmittel-Verordnung außerhalb des Regelfalles von der BKK Gruner + Jahr genehmigen lassen.

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns